

### Informationsblatt für Anleger

	<b>Risikowarnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</li> <li>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</li> <li>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</li> <li>d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</li> <li>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</li> </ul>
<b>Teil A</b>	<b>Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) FAIRhome Immobilien GmbH (im Folgenden „Emittent“) Feldgasse 3, 3631 Ottenschlag  <u>Eigentümer:</u> Andreas Ringl, geb. 31.08.1963, Feldgasse 3, 3631 Ottenschlag  <u>Gesellschaftsform:</u> Gesellschaft mit begrenzter Haftung <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 233982 t <u>UID-Nr.:</u> ATU56995489 <u>Telefon-Nr.:</u> +43 680/206 26 33 <u>Gewerbeschein:</u> Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)</li> <li>b) <u>Haupttätigkeiten des Emittenten:</u> An- und Verkauf von Immobilien</li> <li>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts:</u> Der Emittent plant die Errichtung von 14 Maisonettewohnungen in 1110 Wien, Mannswörtherstraße 52/Sendnergasse 127.</li> </ul>
<b>Teil B</b>	<b>Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fundingschwelle: EUR 150.000,00; Der Emittent hat bisher noch keine Kapitalbeschaffung nach dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG), durchgeführt;</li> <li>b) Zeichnungsfrist: 30 Tage ab Start der Zeichnungsfrist auf <a href="http://www.dagobertinvest.at">www.dagobertinvest.at</a>;</li> <li>c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Darlehensverträgen zurücktreten.</li> <li>d) Fundinglimit: EUR 400.000,00;</li> <li>e) Der Emittent stellt im Projektverlauf rund EUR 1.107.000,00 an Eigenmittel und laufenden Einnahmen des Projektes bereit;</li> <li>f) Die Eigenkapitalquote verringert sich durch die Aufnahme der Nachrangdarlehen um 28,9%-Punkte;</li> </ul>
<b>TEIL C</b>	<b>Besondere Risikofaktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen;</li> <li>b) Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nachranggläubiger mit späterem Zuzählungsstichtag;</li> <li>c) Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen;</li> <li>d) Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht;</li> <li>e) Laut der Bilanz vom 31.12.2017 liegt kein negatives Eigenkapital jedoch ein Bilanzverlust vor;</li> </ul>
<b>TEIL D</b>	<b>Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen mit einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));</li> <li>b) <u>Laufzeit:</u> 12 Monate ab Zuzählung; Verlängerungsoption um maximal 6 Monate durch den Emittenten einseitig möglich;</li> <li>c) <u>Zinssatz:</u> 6,50% p.a., endfällig, jährlich kapitalisiert;</li> </ul>
<b>TEIL E</b>	<b>Anlegerrechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;</li> <li>b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;</li> <li>c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;</li> </ul>
<b>TEIL F</b>	<b>Gebühren, Informationen und Rechtsbeihilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Den Anlegern werden im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt.</li> <li>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe von 5,5% und laufende Kosten in Höhe von 1% p.a.;</li> <li>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf <a href="http://www.dagobertinvest.at">www.dagobertinvest.at</a> eingesehen und unter <a href="mailto:welcome@dagobertinvest.at">welcome@dagobertinvest.at</a> angefordert werden;</li> </ul>

		<p>d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, <a href="http://www.ombudsmann.at">www.ombudsmann.at</a>) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.</p> <p>e) Die für Verwaltungsstrafen zuständige Bezirksverwaltungsbehörde die Bezirkshauptmannschaft Zwettel, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettel;</p> <p>f) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, <a href="http://www.ombudsmann.at">www.ombudsmann.at</a>) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.</p>
	<b>Prüfungsvermerk</b>	Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG am 01.02.2019 durch: ZePa Unternehmensberatung GmbH, Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien
	<b>Hinweis</b>	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz;</li> <li>2) den Geschäftsplan;</li> <li>3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;</li> <li>4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: <a href="http://www.dagobertinvest.at">www.dagobertinvest.at</a></li> </ol>

# MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich

Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 29.01.2019

Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten

FN 233982 t

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 16.10.2018 mit der Eintragsnummer 24  
zuständiges Gericht Landesgericht Krems an der Donau

## FIRMA

22 **FAIRhome Immobilien GmbH**

## RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## SITZ in

22 politischer Gemeinde Ottenschlag

## GESCHÄFTSANSCHRIFT

22 Feldgasse 3  
3631 Ottenschlag

## GESCHÄFTSZWEIG

22 An- und Verkauf von Immobilien sowie Vermittlung von  
Werkverträgen

## KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG

1 EUR 35.000

## STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

## JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)

24 zum 31.12.2017 eingereicht am 28.09.2018

## VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer  
bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder  
durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen  
vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann auch eine andere Ver-  
tretungsbefugnis bestimmt werden.

1 Gesellschaftsvertrag vom 28.03.2003 001

5 Gesellschafterbeschluss (Notariatsakt) vom 14.12.2006 002  
Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Punkten I.  
und IV.

22 Generalversammlungsbeschluss vom 10.11.2016 003  
Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Punkten I., II.  
und III.

## GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

9 D Andreas Ringl, geb. 31.08.1963  
vertritt seit 28.05.2010 selbständig

## GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

D Andreas Ringl, geb. 31.08.1963



**FAIRhome Immobilien GmbH**  
 Ottenschlag  
 FN 233982t  
 Landesgericht Krems an der Donau  
 1.1.2017 – 31.12.2017

**Offenzulegender Auszug aus der Bilanz**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	Passiva: 31.12.2016 TEUR
<b>Aktiva:</b>			
<b>A. Anlagevermögen:</b>			
I. Immaterialle Vermögensgegenstände	1.300,00	0	
II. Sachanlagen	1.000,65	2	35.000,00
III. Finanzanlagen	0,00	0	0
davon eingezahlte ausstehende Einlagen	2.300,65	2	0,00
davon eingezahlte ausstehende Einlagen	0,00	0	35.000,00
<b>B. Umlaufvermögen:</b>			
I. Vorräte	0,00	0	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	73.715,85	0	0,00
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0	-53
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	6.687,34	7	-52.990,16
	80.403,19	7	29.299,37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	358,05	0	52.762,52
<b>D. Aktive latente Steuern <sup>5)</sup></b>	0,00	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>83.061,89</b>	<b>9</b>	<b>83.061,89</b>
<b>Passiva:</b>			
<b>A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital: <sup>3)</sup></b>			
I. eingefordertes Stammkapital:			
Stammkapital			35
abzüglich nach § 10 b Abs 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen <sup>4)</sup>			0
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			0
II. Kapitalrücklagen			35
III. Gewinnrücklagen			0
IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)			-53
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag			-68
<b>B. Rückstellungen</b>			-18
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			0
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt durch den Vorstand der FAIRhome Immobilien GmbH  
 Ottenschlag, am 28. September 2018

<sup>1)</sup> Nur bei aufrechter Gründung/Privilegierung  
<sup>2)</sup> Angabe in vollen EUR, 1.000 ausstehend (§ 223 Abs 2 UGB)  
<sup>3)</sup> Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vergleiche Punkt 23 des Anhangs.  
<sup>4)</sup> Dieser Posten dient der Eintragung weiterer Posten (§ 1 Abs 3 UGB-Formblatt-V1). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.  
<sup>5)</sup> Unterschied der gesetzlichen Vertreterinnen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.  
 § 237 Abs 1 Z 2: Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse (§ 199) sowie sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen: 0,00 €  
 § 237 Abs 1 Z 3: Beträge der den Mitgliedern des Vorstands und der Aufsichtsrats gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinsen, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse: 0,00 €

# GESCHÄFTSPLAN

## BIBERSIEDLUNG

**Exklusive Maisonettewohnungen im 11. Wiener Bezirk**



## Das Unternehmen

Die FAIRhome Immobilien GmbH setzt bei der Realisierung ihrer Projekte auf Nachhaltigkeit und Ökologie in Zusammenhang mit fairem Umgang mit Mensch und Natur.

## Nachhaltigkeit

GRÜNES LEBEN – BEWUSST NACHHALTIG -> Für eine lebenswertere Zukunft

Die Häuser/Wohnungen, die wir bauen, sind so konzipiert, dass sie die natürlichen Ressourcen schonen. Unsere Energieversorgung ist optimal auf die Besonderheiten unserer Häuser/Objekte abgestimmt. Sie funktioniert simpel und umweltfreundlich – und für die Bewohner energie- und kosteneffizient.

## Immer behagliches KLIMA

Bauen in Vollholzmassivbauweise hilft Allergikern! Eine Studie der UNI Salzburg belegt die gesundheitsfördernde Wirkung von Häusern aus Massivholz: Vor allem Allergiker und Asthmatiker können freier atmen, da Holz den Feinstaub bindet.

Eine FAIRhome Immobilie basiert auf ganzheitlich nachhaltiger Effizienz, durch Berücksichtigung integraler Planung und Ausführung, Energieeffizienz, Wohngesundheit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit.

## ECKDATEN

Firma	FAIRhome Immobilien GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuch	FN 233982t
Firmenbuchgericht	Krems
Sitz der Gesellschaft	Ottenschlag
Geschäftsadresse	3631 Ottenschlag, Feldgasse 3E
Stammkapital	35.000 EUR
Gründungsjahr	16.04.2003
Geschäftsführer	Andreas Rupert Ringl
Gesellschafter	Andreas Rupert Ringl
Unternehmensgegenstand	Bauträgere Tätigkeit

## Das Projekt

In einer ruhigen Stadtlage im 11. Wiener Gemeindebezirk entstehen 14 hochwertige Maisonettewohnung in Passivbauweise.

Die Wohnanlage zeichnet sich durch ihre moderne Architektur sowie ihre zentrale Lage mit bester Infrastruktur aus. Ein ganzheitlich durchdachtes Konzept rundet dieses neue Eigenheim ab, wodurch eine ökologische, ökonomische und nachhaltige Einheit entsteht. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der ruhigen und sonnseitigen Gartenausrichtung, die einen wunderschönen freien Blick ins Grüne – mitten in der Stadt – ermöglicht.

Sehr gute Infrastruktur, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Busstation direkt vor dem Haus. Ebenfalls sehr gute Anbindungen ans öffentliche Verkehrsnetz mit dem PKW; Verteilerkreis 15 Min., Innere Stadt 15 Min., Flughafen Wien Schwechat 10 Min. Simmering, ein aufstrebender Bezirk in vielen Bereichen wie z.B. Kultur, Freizeit, Naherholungsgebiet, Sport, uvm. Das zeigt sich auch in der Wertsteigerung im Immobilienbereich in diesem Bezirk.

## Finanzierungsbedarf

Der Vertrieb wurde 2018 gestartet, die Anfragen sind enorm. Mit Stand Jänner 2019 sind 11 der 14 Wohneinheiten bereits verkauft. Den Abverkauf erwarten wir, aufgrund der hohen Nachfrage, für März 2019, damit können wir sicher das akquirierte Kapital zum Ende der Laufzeit tilgen. Mit dem von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapitalanteile und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren.

## **Geschäftsplan**

Alle Vorleistungen für die Bibersiedlung sind bereits erfolgt, Im Jänner 2019 startete der Baubeginn - die Fertigstellung der Gesamtanlage ist für Herbst 2019 geplant. Die qualifizierten Nachrangdarlehen werden aus den Verkaufserlösen getilgt.

## Informationen nach FernFinG

1	<b>Angaben über den Unternehmer</b>	FAIRhome Immobilien GmbH Feldgasse 3 3631 Ottenschlag  Geschäftsführer: Andreas Ringl, geb. 31.08.1963  Firmensitz: Ottenschlag Firmenbuchnummer: FN 233982 t Firmenbuchgericht: Landesgericht Krems an der Donau
2	<b>Angaben über die Finanzdienstleistung</b>	
2.1	<b>Beschreibung</b>	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung.  Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich).  Die Laufzeit des Darlehens beträgt 12 Monate und der Zinssatz beträgt 6,50%p.a.. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen.  Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.
2.2	<b>Weitere Risikohinweise</b>	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:  <b>Insolvenzrisiko</b> Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.  <b>Totalverlustrisiko</b> Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.  Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.  <b>Malversationsrisiko</b> Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.  <b>Klumpenrisiko</b> Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.  <b>Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen</b> Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	<b>Steuern</b>	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG. <b>Veranlagungsfreibetrag</b> gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,-- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,-- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,-- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erlöse aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.
2.4	<b>Zahlung und Erfüllung</b>	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Überweisung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzahlung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.

2.5	<b>Fernkommunikationsmittel</b>	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	<b>Angaben über den Fernabsatzvertrag</b>	
3.1	<b>Rücktrittsrecht</b>	Es besteht ein 14 tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an FAIRhome Immobilien GmbH, Feldgasse 3, 3631 Ottenschlag, zu richten. Die Gesellschaft hat innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	<b>Vertragskündigung</b>	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	<b>Erklärungen und Mitteilungen</b>	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	<b>Gerichtsstand und Rechtsordnung</b>	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	<b>Vertragsprache</b>	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	<b>Angaben über Rechtshilfe</b>	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, <a href="http://www.ombudsmann.at">www.ombudsmann.at</a> ) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.